

ler selbst in der Pflicht, Umbruchverbote aufgrund der örtlichen Kenntnis beziehungsweise bekannte oder eingegangene Umwandlungsverbotspflichten zu beachten.

Nutzungsjahre, Pflugjahre und maßgebliche Zähljahre

Im geobasierten Flächennutzungsnachweis ist das Feld für das Jahr der ersten Grünlandnutzung beziehungsweise für das Pflugjahr nicht mehr „editierbar“, also ist kein Eintrag mehr möglich. Dieser vorgeblendeten Jahresanzeige kommt besondere Bedeutung zu. Bei Dauergrünlandflächen lässt sich ablesen, ob eine Fläche mit und ohne Pflugereignis vorliegt. Ebenso lassen sich von diesem Anzeige-feld Rückschlüsse über Dauergrünlandflächen mit und ohne Sperrzeit für die nächstmögliche Narbenerneuerung oder für die nächstmögliche Umwandlungsmaßnahme ziehen. Das Feld der Jahresanzeige zeigt im Ackerfutterbau die maßgeblichen Nutzungsjahre für ein mögliches Hineinwachsen von Ackerland in Dauergrünland an. Ebenso ist aufgrund eines angezeigten Pflugereignisses 2018 oder im Frühjahr 2019 eine vorgenommene Korrektur des maßgeblichen Zähljahres über die Jahresangabe an dieser Stelle ersichtlich.

Für Zupacht- oder Zukaufflächen, die übernommen wurden, können



Der Zeitpunkt für eine Narbenerneuerung von Dauergrünland durch Pflügen geht aus der sogenannten Pflugregelung hervor. Fotos: landpixel

keine Eintragungen gemacht werden. Hier ist nach Aufforderung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für Aufklärung der maßgeblichen Zähljahre zu sorgen, falls die Daten der Abgangsfläche dort nicht bekannt sind.

Mitteilungsverordnung und Datenschutz

In diesem Antragsjahr findet im Fall des Nebenerwerbs ein Datenaustausch zwischen Prämienstel-

le und zuständigem Finanzamt im Rahmen der Mitteilungsverordnung statt. Es sind Zahlungsempfänger, die sich gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Nebenerwerbsbetriebe erklären, an das jeweils zuständige Finanzamt zu melden.

In dieser Meldung sind die Zahlstelle, der Name, der Vorname, die Anschrift des Zahlungsempfängers, die Prämienart, die Höhe der Zahlung und der Tag der Zahlung anzugeben, soweit ein Aus-

zahlungswert von 1.500 € überschritten wird. Mit Datenschutzhinweisen wird in den Erläuterungen und Hinweisen über die Verarbeitung der Daten der Antragsteller im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen aufgrund der EU-Verordnung 1307/2013 informiert.

Verfahrensbegleitende Anträge und Anzeigen

Es wird empfohlen, die Erläuterungen und Hinweise 2019 aufmerksam zu lesen, um sich über wichtige Änderungen und Neuerungen zu informieren. Neben diesem prämierechtlichen Verfahren sind die Regelungen des Fachrechts in diesem Jahr nach dem geänderten Dauergrünlanderhaltungsgesetz zu beachten.

Das Sammelantragsverfahren beginnt ab Anfang April. Neben den Direktzahlungen sind die Antragsverfahren der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die ökologischen Anbauverfahren, die Natura-2000-Prämie sowie die Ausgleichszulage zu beachten. Das elektronische Inet-Verfahren ist unter Verwendung der Stammmummer des Betriebes und der zugeteilten PIN auf der folgenden Internetseite zu finden: elsa.schleswig-holstein.de

melund 

Runder Tisch Nährstoffmanagement tagte anlässlich des Weltwassertages in Rendsburg

Kooperation als Erfolgsmodell

Zum Weltwassertag am vergangenen Freitag zogen Vertreter des Kieler Landwirtschaftsministeriums (Melund), der Verbände der Land- und Wasserwirtschaft und der landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen ein positives Fazit ihrer gemeinsamen Arbeit innerhalb der Allianz für Gewässerschutz in Schleswig-Holstein.

Die Teilnehmer des Runden Tisches Nährstoffmanagement betonten insbesondere den Erfolg der fünf Regionalveranstaltungen für landwirtschaftliche Betriebe. Man habe deutlich machen können, dass man mit besserer Düngung nicht nur Gewässer schützen, sondern auch Geld sparen könne.

Die vom Land finanzierte Gewässerschutzberatung habe die Praktiker davon überzeugen können, dass eine reduzierte Düngung kei-

ne Einbußen bei den Erträgen zur Folge haben muss. Es sei durch die Arbeit der vergangenen Jahre und

aktuell durch die Veranstaltungen gelungen, einen Bewusstseinswandel einzuleiten. pm



Vonseiten des Melund unterstützt unter anderem Dr. Uwe Schleuß (li.) den Runden Tisch Nährstoffmanagement. Foto: Tonio Keller

INFO

Die Allianz für Gewässerschutz wurde 2013 durch das Melund und den Bauernverband Schleswig-Holstein gegründet. Seit 2017 wird die Allianz vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft mitgetragen. Der Runde Tisch Nährstoffmanagement wurde von der Allianz für Gewässerschutz ins Leben gerufen, um möglichst alle Akteure aus Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Verwaltung, Gewässer- und Naturschutz sowie der landwirtschaftlichen Beratung und Praxis zusammenzubringen.